

B e s c h l u s s

Schutz und Hilfe für die Jüngsten - Für einen starken Kinderschutz in Thüringen

Der Landtag hat in seiner 137. Sitzung am 6. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. sich die Fälle der akuten Kindeswohlgefährdung in Deutschland von 17.211 (2013) auf insgesamt 33.425 Fälle (2022) signifikant erhöht haben;
 2. im gleichen Zeitraum die Zahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen insgesamt von 38.622 um mehr als ein Drittel auf 62.279 gestiegen ist;
 3. im Jahr 2022 insgesamt 667 akute und 679 latente Fälle der Kindeswohlgefährdung festgestellt wurden und es zur Verbesserung des aktuellen statistischen Erhebungsverfahrens in den Jugendämtern einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften bedarf;
 4. sich die Anzahl der insgesamt 1.692 Inobhutnahmen beziehungsweise Herausnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Familien durch Jugendämter im Jahr 2022 im Freistaat gegenüber den Vorjahren auf ähnlichem Niveau bewegt; gleichzeitig aber ist festzustellen, dass das Niveau insgesamt zu hoch ist;
 5. die thüringenweit 1.398 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine unverzichtbare Arbeit leisten;
 6. die Kinder- und Jugendschutzdienste in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die es neben Thüringen nur in Rheinland-Pfalz gibt, eine unverzichtbare Arbeit leisten; sie haben sich als spezifische Anlauf- und Beratungsstellen für von Gewalt und/oder Vernachlässigung bedrohte oder davon betroffene junge Menschen seit nunmehr 30 Jahren im Freistaat Thüringen erfolgreich etabliert und werden über die Richtlinie Örtliche Jugendförderung mit Landesmitteln gefördert;
 7. die Kinderschutzambulanzen an großen Kliniken und Kinderschutzgruppen einen wichtigen Akteur für die Identifikation und Abwehr von Gefahren für Leib, Leben, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung von Kindern darstellen;
 8. eine enge Zusammenarbeit von Medizinern, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie Jugendämtern, Kinder- und Jugendschutzdiensten, Kindergärten, Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Polizei zur Abwehr von Gefahren für das Kindeswohl unerlässlich ist.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. nach dem Vorbild der Pilotprojekte in anderen Ländern wesentliche Elemente des Konzepts der "Childhood-Häuser" in Thüringen neben den bereits bestehenden Strukturen aufzubauen, um Fälle von Kindeswohlgefährdung und -missbrauch traumagerecht sowie im interdisziplinären Austausch von Medizinern und Ermittlungsbehörden aufarbeiten zu können;

2. die gegenwärtigen Strukturen und die Arbeit der multiprofessionellen Fachkräfte an den Kinderschutzambulanzen in den Städten Erfurt, Jena und Eisenach und den Kinderschutzgruppen zu stärken;
 3. zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen für den interkollegialen Austausch von Ärzten in Fragen des Kinderschutzes, einschließlich von Abweichungen von der ärztlichen Schweigepflicht, zu schaffen;
 4. die Einrichtung und Unterhaltung einer Landeskoordinierungsstelle (Fachstelle) für medizinischen Kinderschutz gesetzlich zu verankern und finanziell zu fördern;
 5. die Mittel für die Örtliche Jugendförderung im Haushalt zweckgerichtet zur Stärkung der Kinder- und Jugendschutzdienste zu erhöhen;
 6. bestehende Informationskampagnen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen für das Thema Kinderschutz fortzuführen und unter Berücksichtigung der aktuellen Handlungsbedarfe zielgruppenorientiert auszubauen, um über die in Thüringen vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu informieren;
 7. Maßnahmen zu verstärken und diese den aktuellen Herausforderungen anzupassen, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken, um sie vor Annährungsversuchen erwachsener Täter im Internet und in den sozialen Medien zu schützen;
 8. die Ermittlungsbehörden in Thüringen sächlich und personell so auszustatten, dass Straftaten im Bereich der sexualisierten Gewalt und Kinderpornographie konsequent verfolgt und Täter zügig vor Gericht gestellt werden können.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
1. die Einrichtungen und Gremien des Kinder- und Jugendmedienschutzes weiter gestärkt werden;
 2. Deutschland bei der Verfolgung von Straftaten im Bereich der Kinderpornographie und des digital stattfindenden sexuellen Kindesmissbrauchs nicht länger von ausländischen Hinweisgebern abhängig ist;
 3. die im Bereich des Schutzes von Kindern- und Jugendlichen agierenden Ermittlungsbehörden bundesweit gestärkt werden;
 4. den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit zur rechtssicheren Speicherung von Internetprotokoll-Adressen (IP-Adressen) von 30 Tagen eröffnet wird;
 5. die Mindeststrafen im Bereich der Kinderpornographie im laufenden Gesetzgebungsverfahren durch eine passgenaue Reform des Strafrahmens, auch im Sinne eines präventiven Opferschutzes zur Verhinderung von Wiederholungstaten, angepasst werden.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags